

Ein Dank an alle freiwilligen Helfer und Helferinnen für die fast jeden Tag notwendige unermüdliche Arbeit am Eisstock- und am Eislaufplatz.

**Kindergartenanmeldung  
1. März 2010 v. 15 - 17 Uhr**

**INHALT**

Fleißige Helfer am Eisstock- und Eislaufplatz	1	OÖ. Familienförderungen	12 - 13
Neue Kontonummern ab 01.01.2011 Neue Zahlscheinformulare	2	Aktion - Gratisstrom	14
Kanalordnung der Gemeinde Maßnahmen gegen Wasserrückstau	3 - 4	Neues von der Gesunden Gemeinde Kindergarteneinschreibung 1. März	15 - 17
Aktuelle Situation der Gemeindefinanzen	5 - 6	Neues von der Volksschule „Hui statt Pfui“	18
Rechnungsabschluss der Gemeinde	7 - 10	Stellenangebote Familienfasttag	19
Reisepässe erneuern	11	Trachtenkultur im Bezirk Perg	20

statt **Kontonummer** und **Bankleitzahl** im Zahlungsverkehr  
nunmehr **IBAN** und **BIC**

Bei der letzten Vorschreibung der Gemeindeabgaben wurden bereits die neuen „Sepa“-Zahlscheine verwendet. Um alle Unklarheiten zu klären, berichten wir folgendes dazu:

**Es gibt auf den neuen Zahlscheinen nicht mehr die Spalte „Kontonummer“ sondern dafür die Spalte „IBAN“.**

Der neue Zahlschein ist ein einheitlicher Zahlschein für alle EU-Mitgliedsstaaten, Liechtenstein, Island, Norwegen u. Schweiz, welcher bereits ab 1. Juli 2008 im Einsatz ist und bis Ende 2010 den bisherigen Zahlschein ablösen soll. Ziel ist ein einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum, genannt „SEPA“.

Beim Ausfüllen der neuen Zahlungsanweisungen werden statt Kontonummer und Bankleitzahl nunmehr die internationalen Kontonummer **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (bank Identifier Code) verwendet. Bankkunden finden diese Nummer auf ihren **Kontoauszügen** meist links unten. „Jede IBAN ist weltweit einzigartig“

**Muster:**

<b>ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG</b>	AT <b>RLB Linz</b>	<b>ZAHLUNGSANWEISUNG</b>
EmpfängerIn/Name/Firma OÖ Gemdat IBAN <sup>EmpfängerIn</sup> AT89340000001041998 BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank <b>RZ00AT2L</b>	EmpfängerIn/Name/Firma OÖ Gemdat, Schiffmannstraße 4 IBAN <sup>EmpfängerIn</sup> <b>AT89340000001041998</b>	Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.
Betrag <b>EUR 69,85</b>	BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank <b>RZ00AT2L</b>	Betrag <b>EUR 69,85</b>
Zahlungsreferenz <b>441998115238</b>	Verwendungszweck Steuernummer: 000002 Rg.Nr./EDV.Nr: 11523	Kundendaten: 441998115238 fällig am: 15.11.2010
IBAN <sup>KontoinhaberIn/AuftraggeberIn</sup> Verwendungszeitpunkt Vorsch. am: 11.01.2010 Steuernummer: 000002 Rg.Nr./EDV.Nr: 11523	Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte 441998115238 im Feld Zahlungsreferenz ein. Danke IBAN <sup>KontoinhaberIn/AuftraggeberIn</sup> KontoinhaberIn/AuftraggeberIn/Name/Firma Schönhübler Maria Müllergasse 15, 4155 Münzberg	Beleg ..... Datum .....
Schönhübler Maria Müllergasse 15 4155 Münzberg	Unterschrift ZeichnungsberechtigteR	006 00000006985< 30+

Tragen Sie hier Ihre **IBAN** (können Sie von ihrem Kontoauszug ablesen) ein.

Die Gemeinde hat zum Beispiel folgende IBAN

A T 7 2 3 4 7 7 7 0 0 0 0 0 6 0 0 2 7 0
  
 4 weiße    4 rosa    4 weiße    4 rosa    4 weiße    Felder

das heißt **AT für Oberösterreich**, die nächsten 2 Zahlen sind verschieden bei jedem Konto, dann kommt die frühere **Bankleitzahl 34777**, dann **11 Felder für die Kontonummer**, wenn diese wie bei den alten Kontonummern nur aus 6 Zahlen besteht, kommen somit vorher **5 Nuller**.

Wenn Sie per Hand ausfüllen, verwenden Sie bitte BLOCKBUCHSTABEN und schreiben Sie immer genau ein Zeichen pro Kästchen mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber.

Wer allerdings bei seiner Bank einen **ABBUCHUNGSauftrag für GEMEINDEABGABEN** unterschrieben hat, erspart sich das Ausfüllen. Bis Jahresende werden aber alle Zahlscheine so aussehen.

## **KANALORDNUNG der Gemeinde Arbing - Einbau von Rückstauklappen**

Sobald die Straßeneinläufe in Arbing und die Regenentwässerungen, sowie der Grenzgraben und dann meist auch der Schmutzwasserkanal gefüllt sind, stauen sie auf Grund des geringen Gefälles im Machland sofort in alle Keller in der Bahnhofstraße, in der Bahnhofsiedlung aber auch entlang der Hauptstraße, sowie teilweise in der Puchbergstraße und natürlich im Rosental zurück. Um dabei ein Eindringen in die Keller zu verhindern, sind der Einbau und die Wartung entsprechender Rückstauklappen zweckmäßig. Zudem sollte es auch keinerlei Oberflächenwässeranschlüsse geben, die so tief liegen, dass hier ebenfalls ein Rückstau erfolgt. Auch wenn solche Anschlüsse 10 - 20 cm über dem Regenwasserkanal liegen, kann es zurück stauen.

Die Gemeinde Arbing hat dazu die Kanalordnung wie folgt erlassen.

### **VERORDNUNG**

der Gemeinde Arbing vom 8. Oktober 2002 mit der eine **KANALORDNUNG** für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 27/2001, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Arbing verordnet:

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Gemeinde Arbing betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

#### **§ 2 Einleitungsbedingungen**

- (1) Die wasserrechtlichen Bescheide des Amtes der oö. Landesregierung vom 26.6.1975, Zl.: Wa-2325/1-1975/Rai, vom 16.4.1985, Wa-1577/1-1985/Spe/Hz, vom 19.10.1989, Wa-875/5-1989/Hz sowie vom 6.12.1996, Wa-600807/20/Kes/Pir über wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation sind einzuhalten.
- (2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entsorgungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.
- (3) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhaltsstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.  
In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,
  - die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
  - die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
  - die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen,
  - die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.
- (4) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.
- (5) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

#### **§ 3 Vorschriften für die Anschlussleitungen**

- (1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 „Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke“, EN 752 1-7 „Entsorgungssystem außerhalb von Gebäuden“, EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“) zu erfolgen.
- (2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugängiger Hausanschlussschacht im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich. Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.

- (3) Eigentümer von zu entsorgenden Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (z.B.: durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.
- (4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.
- (5) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:
  - a. Mischsystem:  
Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.  
Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind – soweit örtlich möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.
  - b. Trennsystem:  
Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Nicht oder nur geringfügig verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.
- (6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung – unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsattest) – der Baubehörde zu melden. Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde anzustreben.
- (7) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage und Kanal) an die Kanalisation angeschlossen werden.
- (8) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

#### **§ 4 Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben**

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

#### **§ 5 Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben**

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen. Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

#### **§ 6 Überwachung**

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewähren.

#### **§ 7 Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation**

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.),
- b) Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkl. Küchenabfälle, etc.)
- c) Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- d) Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- e) Radioaktive Stoffe;
- f) Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche).

#### **§ 8 Strafbestimmungen**

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der BH mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 € zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet.

## Aktuelle Situation bei den Gemeindefinanzen

Nach den recht guten Finanzjahren stellen die dramatisch rückläufigen Steuereinnahmen infolge der internationalen Wirtschaftslage die öö. Kommunen vor eine gewaltige Herausforderung. Der Spielraum für neue Projekte in den nächsten drei Jahren ist gleich Null, weil

- Pflichtausgaben für Spitäler, Soziales und Pflege
- Der laufende Betrieb der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen (wie Kindergärten, Schulen) sowie
- Die angegliederten Dienstleistungsbereiche (wie Kanal, Straßenerhaltung, Winterdienst)

die ganze Budgetkraft voll in Anspruch nehmen.

### Woraus bestehen die Gemeindefinanzen?

Die Gemeinden haben zwei wesentliche Einnahmenblöcke:

#### 1) Ertragsanteile

Darunter versteht man den Gemeindeanteil aus dem Österreich weit gemeinsamen Steuerkuchen, von dem die österreichischen Gemeinden laut Finanzausgleich 11,7 Prozent erhalten.

Diese Mittel werden nach dem Bevölkerungsschlüssel des Finanzausgleichs („Kopfquote“) auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt.

Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern erhalten 666 Euro pro Einwohner und Jahr, Großstädte 1.072 Euro pro Einwohner und Jahr.

Die Brutto-Ertragsanteile für die Öö. Gemeinden errechneten sich im Jahr 2008 auf 1,257 Mrd. Euro, sie werden zum Jahr 2010 um mehr als 10 Prozent auf 1,125 Mrd. Euro schrumpfen!

Bis 2008 war es so, dass die reichen Gemeinden mit ihren Überschüssen den Abgang aller schwächeren Gemeinden hatten ausgleichen können und damit sogar für die Gemeinden einen Bruttoüberschuss erzielen konnten.

#### 2) Gemeindeeigene Steuern

Neben der Grundsteuer und diversen Kleinabgaben schlägt hier die Kommunalsteuer über die Arbeitsplätze durch.

Wirtschaftlich schwierige Zeiten mit mehr Arbeitslosen reduzieren auch die gemeindeeigenen Steuereinnahmen.

Pro Arbeitsplatz in einer Gemeinde kann man mit durchschnittlich 680 Euro Kommunalsteuereinnahmen rechnen.

Davon müssen aber rd. 47 % wieder als Pflichtausgaben abgeführt werden. Insgesamt nehmen Österreichs Gemeinden rund 400 Mio. Euro an Kommunalsteuer ein.

Wegen der rückläufigen Zahl der Beschäftigten ist auch mit einem Rückgang der Kommunalsteuer-Einnahmen zu rechnen.

### Finanzkraft

Aus der Summe aller Einnahmen errechnet sich die Finanzkraft einer Gemeinde. Sie betrug 2008 in Oberösterreich durchschnittlich 1083 Euro pro Einwohner.

Arbing hat eine Finanzkraft von 805 Euro pro Einwohner und liegt dabei an 11. Stelle im Bezirk (von 26 Gemeinden).

Der Bezirksdurchschnitt liegt bei 932 Euro.

Dazu hat sicherlich auch die Entwicklung im Betriebsbaugebiet „INKOBA Machland“ beigetragen.

### Rückläufige Steuereinnahmen drücken auf Gemeindefinanzen

Ähnlich wie beim Landesbudget hat sich die Gemeindefinanzsituation innerhalb der vergangenen Monate dramatisch verschlechtert. Alle bisherigen Prognosen mussten durch die Krise revidiert werden.

Gegenüber der bisher gültigen Langfrist-Prognose (auf Basis des Jahres 2008) haben Österreichs Gemeinden bis zum Jahr 2012 mit einem Ausfall der Brutto-Ertragsanteile in der Höhe von rund 760 Millionen Euro zu rechnen und werden frühestens erst 2013 wieder auf dem Ertragsanteile-Niveau von 2008 sein.

### Pflichtausgaben

Die Dramatik verstärkt sich aber durch das bis dahin trotzdem gleichzeitige Ansteigen der so genannten Pflichtausgaben. Das sind vor allem jene Beiträge, die die Gemeinden für die Spitalsfinanzierung, Pflegeheime und die Sozialhilfe zu leisten haben.

Konsequenz dieser auseinander klaffenden Schere bei Einnahmen und Ausgaben wird eine

bisher nie da gewesene Zunahme jener Gemeinden sein, die ihren ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen können und als Abgangs-Gemeinde die Bedarfszuweisungsmittel (BZ) des Landes für den Haushalts-Ausgleich benötigen.

Die steigende Zahl der Abgangs-Gemeinden bedeutet weniger Geld für die Förderung von neuen Projekten.

Während in den vergangenen Jahren im Durchschnitt ein Sechstel der Bedarfszuweisungsmittel für die Abgangsdeckung ausgegeben wurde, rechnet man im Gemeinderessort damit, dass in den nächsten Jahren zwei Drittel des Fördergeldes des Gemeinderessorts dazu verwendet werden müssen, um die Österreichischen Kommunen wirtschaftlich über Wasser halten zu können.

**Seitens des Landes werden nun hinsichtlich Bauvorhaben mit Landesförderungen und solchen, wo die Gemeinden Bedarfszuweisungsmittel benötigen, folgende Vorgaben gesetzt:**

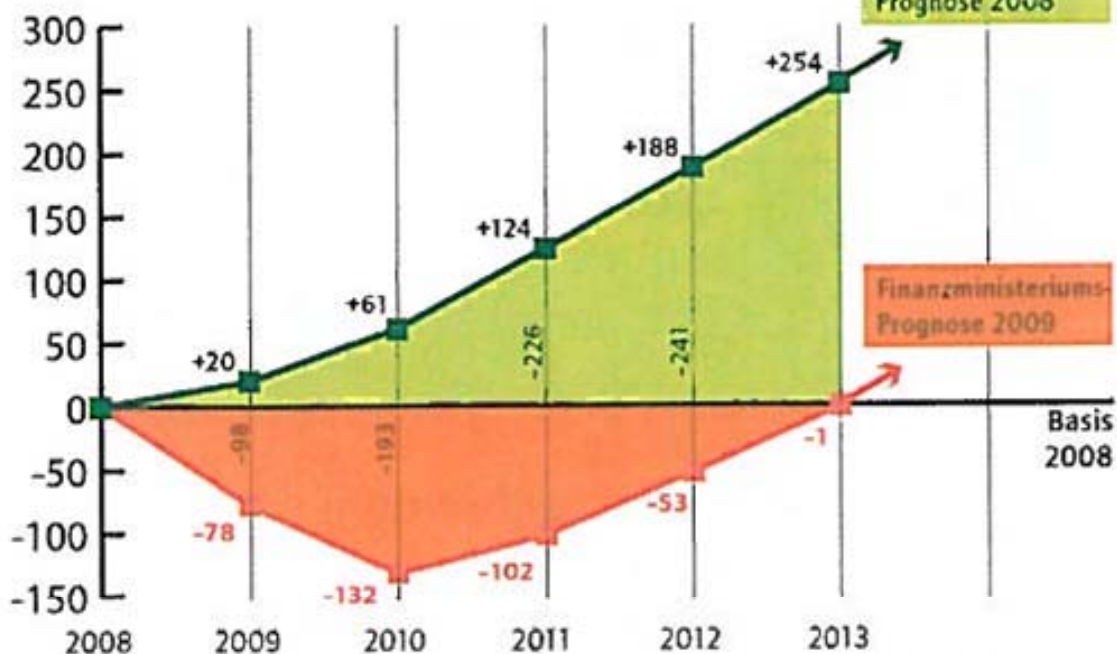
- 1) Begonnene Vorhaben fertig stellen, gegebenenfalls Finanzierungspläne strecken, neue Projekte müssen warten, bis sich die Finanzlage geklärt hat.
- 2) Absolute Konzentration auf Stabilisierung der ordentlichen Haushalte und die Abgangsdeckung
- 3) Das Gemeinderessort wird im Landesbudget ermächtigt, einen Kredit in der Höhe von 150 Millionen Euro aufzunehmen. Diese Mittel sind ab 2013 wieder zurückzuzahlen. Die Zusatzmittel sollen helfen, die schwierige Situation zu überbrücken und die dramatisch fallenden Einnahmenverluste teilweise aufzufangen.

Gemeindekooperationen werden von der Kür zur Pflicht. – Dabei gilt Arbing als Vorreiter – einerseits mit dem Betriebsbaugebiet, andererseits als Mitglied der Verwaltungskooperation „Unteres Mühlviertel“ und mit der gemeinsamen Errichtung von Feuerwehrzeughaus und Bauernmarkthalle.

## GEMEINDEFINANZEN

### Brutto-Ertragsanteile - Gemeinden

Basis 2008 = 1.257.140.000 Euro



QUELLE: LAND OÖ

**Rechnungsabschluss – Voranschlagsanalyse 2008 - 2010**

<b>ORDENTLICHER HAUSHALT / EINNAHMEN</b>	<b>RA</b>	<b>RA</b>	<b>VA</b>
(jeweils Soll)	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	888.496,13	865.886,97	826.500,00
Bundeszuschuss nach § 21 Finanzausgleich	22.944,00	21.969,00	22.000,00
Grundsteuereinnahmen	64.346,77	71.775,69	74.600,00
Kommunalsteuereinnahmen	123.863,40	141.783,61	140.000,00
Restliche Gemeindeabgaben und Steuern	11.476,22	9.613,37	11.800,00
Mieten und Betriebskosten	9.372,45	13.845,20	13.000,00
Pensionsbeiträge	9.691,10	9.999,56	10.300,00
Elternbeiträge für Kindergarten	25.480,60	21.054,11	9.500,00
Landesbeitrag für Kindergarten	75.402,50	89.344,70	191.000,00
Vergütung zwischen Verwaltungszweigen	50.319,24	50.649,00	51.200,00
Müllabfuhrgebühren (inkl. Abfallbehandlungsbeitrag)	68.537,86	70.755,97	69.500,00
Wassergebühren (inkl. Bereitstellungsgebühr + Zählermiete)	56.122,35	78.601,05	66.700,00
Kanalbenützungsgebühren	180.964,44	198.802,05	210.000,00
Zinsenzuschüsse - Wasserwirtschaftsfonds WVA/ABA	10.612,69	89.296,47	92.900,00
Sonstige geringere Einnahmen verschiedener Posten	39.485,72	33.745,78	31.000,00
<b>ZWISCHENSUMME (EFFEKTIVE EINNAHMEN):</b>	<b>1.637.115,47</b>	<b>1.767.122,53</b>	<b>1.820.000,00</b>
Strukturbeihilfe (für finanzschwache Gemeinden)	54.643,31	91.165,43	91.700,00
BZ (Bedarfszuweisungsmittel) zum Ausgleich o. HH.	280.000,00	295.000,00	0,00
Investitions- u. Tilgungszuschuss U-Marktbestimmte Betriebe (+/-)	53.741,93	52.707,93	0,00
Interessentenbeiträge: Wasser, Kanal, Wege, Aufschließungsbeitr.	166.038,20	55.811,34	137.100,00
Infrastrukturkostenbeiträge (Retentionsbecken)	6.916,39	31.528,51	21.200,00
<b>GESAMTSUMME ORDENTL. HAUSHALT - EINNAHMEN</b>	<b>2.198.455,30</b>	<b>2.293.335,74</b>	<b>2.070.000,00</b>
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT / AUSGABEN</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Vertretungskörper, Hauptverwaltung, StA, Pensionen	376.647,11	391.686,92	402.500,00
Flächenwidmung / Vermessung / Raumordnung	23.833,15	17.360,04	15.000,00
Feuerwehrwesen	79.372,28	76.246,58	69.000,00
Volksschule / Mehrzweckhalle	84.220,21	87.679,96	90.100,00
Gastschulbeiträge (VS, HS, Sonder- Berufsschulen)	58.434,73	57.761,96	52.900,00
Kindergarten	169.028,03	212.115,28	281.500,00
Sportförderung	2.800,00	7.473,05	7.000,00
Ortsbildpflege, Blumenschmuck, Kulturförderung etc.	17.860,85	16.326,84	16.500,00
Jugendförderung	2.500,00	2.500,00	2.200,00
Musikförderung + Landesmusikschulen	2.602,72	4.559,60	4.900,00
Sozialhilfeverbandsumlage + Beitrag mobile Dienste	218.401,96	245.820,40	273.900,00
Krankenanstaltenbeitrag	192.544,00	214.029,00	228.600,00
Gemeindeärzte, Rotes Kreuz	9.050,03	13.378,38	10.100,00
Tierkörperverwertung	6.109,57	5.998,07	6.100,00
geringfügiger Straßenbau / Erhaltung, Verkehrsverbund	98.537,58	154.101,27	127.800,00
Winterdienst, Katastrophenschäden 2009	12.874,84	98.923,18	31.000,00
Beitrag Wildbachverbauung Wasserverband / Bachräumung	4.932,00	18.009,41	28.000,00
Förderung Tierzucht / Umwelt / Wirtschaft	25.283,53	31.984,55	33.200,00
Müllabfuhr inkl. Abfallbehandlungsbeitrag	68.274,05	70.684,12	69.000,00
Straßenbeleuchtung	19.173,04	21.467,40	18.500,00
Freibad Arbing	40.930,73	39.671,32	39.700,00
Wasserversorgung - Betrieb	79.164,24	83.491,83	87.000,00
Abwasserbeseitigung - Betriebe	287.013,65	307.931,92	359.800,00
Landesumlage	32.722,16	31.317,47	29.100,00
Annuitäten Amtshaus, ASI, Dorfplatz, Bauhof	9.093,57	13.391,96	23.900,00
Sonstige, kleinere Ausgaben, Girozinsen	57.432,74	32.918,68	69.600,00
<b>ZWISCHENSUMME (EFFEKTIVE AUSGABEN)</b>	<b>1.978.836,77</b>	<b>2.256.829,19</b>	<b>2.376.900,00</b>
Übernahme Vorjahresabgang	285.458,01	298.749,06	
Investitions- u. Tilgungszuschuss U-Markt. Betriebe	53.741,93	52.707,93	0,00
Zuführung der Interessentenbeiträge an den a. o. HH	179.167,65	55.811,34	137.100,00
<b>GESAMTSUMME ORDENTL. HAUSHALT - AUSGABEN</b>	<b>2.497.204,36</b>	<b>2.664.097,52</b>	<b>2.514.000,00</b>

Darin sind	2008	2009	2010
<b>ANNUITÄTENLEISTUNGEN von €</b>	<b>168.588,57</b>	<b>215.000,01</b>	<b>258.319,04</b>
(meist. Wasser- u. Kanalbau), davon <b>Tilgung</b>	60.146,92	96.510,13	163.500,00
<b>Zinsen</b>	108.441,65	118.489,88	89.000,00

enthalten. Diese Beträge fehlen natürlich zur Abdeckung des ordentlichen Haushaltes sowie für Investition.

### Der **SCHULDENSTAND**

**erhöhte** sich **2009** von 4,821.589,84 auf **5,365.079,71 €** und wird sich **2010** auf **6,653 Mio €** erhöhen.

Die Prokopfverschuldung beträgt derzeit € 3.930 (bei 1.365 Einwohnern zum 31.10.2009).

Die **HAFTUNGEN** haben sich **2009** von **2.393.137,59** auf **2,444.685,13** erhöht.

Trotz sparsamster Wirtschaftsführung kann seit 1994 der ordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Haupt ausschlaggebend für den Abgang ist die Tatsache, dass die Kanalbenützungsgebühren nur zur Abdeckung der Kosten des Ortskanales reichen, jedoch neben den Kosten des RHV Machland Ost nur mit rund € 141.100,- wenige Einnahmen vorhanden sind. Noch stärker schlagen sich aber die **Pflichtausgaben Krankenanstalten und Sozialhilfverbandbeiträge** mit einer **jährlichen Steigerung von rd. 12 %** zu Buche.

Haushaltsabgänge somit :	2006	2007	2008	2009	2010
	<b>328.297,45</b>	<b>285.458,01</b>	<b>298.749,06</b>	<b>370.761,78</b>	<b>444.000,00</b>
<b>Maastricht-Ergebnis:</b>	<b>+ 34.316,59</b>	<b>+ 140.848,59</b>	<b>+ 27.073,71</b>	<b>-147.118,35</b>	<b>-548.400,00</b>

(Das Maastrichtergebnis hängt viel von Darlehensaufnahmen und Tilgungen ab, deshalb der große Unterschied zu den reinen Haushaltsergebnissen, insbesondere 2007-2010 beim Wasser- und Kanalbau).

Das „Maastricht-Ergebnis“ aller Gemeinden, des Landes und des Bundes ist auch Grundlage für die Berechnung des jährlichen Beitrages Österreichs an die EU.

AUSSERORDENTL. HAUSHALT	R A 2009		V A 2010	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
211 Volksschulsanierung 2. Etappe	39.576,00	1.200,50	0,00	0,00
363 Ortsplatzgestaltung	151.400,00	140.570,00	0,00	0,00
6120 Ausbau Gewerbeparkstraße	85.000,00	0,00	340.000,00	340.000,00
6123 Siedlungsstraßenbau	11.854,25	11.854,25	10.000,00	10.000,00
6124 Siedlungsstraßenbau Rast, Pu-Ost	105.663,34	91.802,16	81.000,00	81.000,00
633 Rückhaltebecken - Tobrabach	5.758,00	9.257,50	17.500,00	17.500,00
813 Altstoffsammelinsel (neu)	56.648,35	53.388,17		
8501 WVA, Hausanschlüsse	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
8500 WVA 04 - B-Gebiet	115.101,33	115.139,56	0,00	0,00
8502 WVA 05 - Großsöding, Hummelberg	105.000,00	34.528,51	0,00	0,00
8506 WVA 06 - Rast, Puchberg-Ost	8.475,99	6.305,42	0,00	0,00
8506 WVA 07 - Roisenberg - Mollnegg	0,00	11.915,90	460.000,00	460.000,00
8510 ABA 05 - B-Gebiet	226.356,08	235.152,58	0,00	0,00
8513 ABA 06 - Hausanschlüsse	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
8517 ABA 07 - Großsöding, Hummelberg	0,00	77.468,29	0,00	0,00
8518 ABA 08 - Rast, Puchberg-Ost	52.786,18	941,05	0,00	0,00
8519 ABA 09 - Roisenberg/Schlossberg	0,00	29.797,56	1.100.000,00	1.100.000,00
<b>Zwischensumme:</b>	<b>963.619,52</b>	<b>819.321,45</b>	<b>2.023.500,00</b>	<b>2.023.500,00</b>
Abwicklung Vorjahre	118.295,31	124.527,76	0,00	0,00
<b>GESAMT inkl. VORJAHRESERGEBNIS:</b>	<b>1.081.914,83</b>	<b>943.849,21</b>	<b>2.023.500,00</b>	<b>2.023.500,00</b>
Überschuß / Abgang	2009	<b>138.065,62</b>	2010	0,00

Obige Zahlen bilden nicht überall Gesamtkosten, da diese meist mehrere Jahre umfassen, bzw. von anderen Institutionen (Rückhaltebecken Tobrabach mit gesamt 2,1 Mio € durch Wildbachverbauung) finanziert werden. Die Vorhaben 240/Kindergartenbau, Sanierung des 211/Schuldaches einschließlich Isolierung sowie die weitere Sanierung der Puchbergstraße und des Arbingerbaches und 010/Amtsgebäudesanierung, scheinen wegen fehlender Finanzierungsmittel noch nicht auf. Ebenfalls noch nicht die weitere Ortsplatzgestaltung. Die Kosten für den Straßenbau im Betriebsbaugbiet werden vom Wirtschaftsverband refundiert.

Mit dem Hoffen damit allen Interessierten die Vielfalt der Gemeindefinanzen etwas näher zu bringen. AL Pointner



JAHR	B E T R I E B	EINNAHMEN	AUSGABEN	ABGANG
2005	<b>KINDERGARTEN</b>	73.910,79	149.454,93	-75.544,14
2006	240	95.551,90	161.444,59	-65.892,69
2007	jeweils laut	102.148,09	176.558,35	-74.410,26
2008	Rechnungsabschluss	100.883,10	169.028,03	-68.144,93
<b>2009</b>		<b>113.118,54</b>	<b>200.395,69</b>	<b>-87.277,15</b>
<b>Abgang</b>	2005 - 2009	<b>-371.269,17</b>	Durchschnitt:	<b>-74.253,83</b>
	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>200.500,00</i>	<i>281.500,00</i>	<i>-81.000,00</i>

2005	<b>W V A</b>	46.929,68	41.824,08	5.105,60
2006	850	48.044,81	38.741,69	9.303,12
2007		53.902,02	49.423,97	4.478,05
2008		57.028,55	79.164,24	-22.135,69
<b>2009</b>		<b>78.601,05</b>	<b>83.491,83</b>	<b>-4.890,78</b>
<b>Abgang</b>	2005 - 2009	<b>-8.139,70</b>	Durchschnitt:	<b>-1.627,94</b>
	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>79.100,00</i>	<i>87.000,00</i>	<i>-7.900,00</i>

2005	<b>KANALISATION</b>	118.409,84	204.698,47	-86.288,63
2006	(851-ABA, RHV)	138.320,85	221.012,19	-82.691,34
2007		152.725,87	237.753,96	-85.028,09
2008		190.670,93	287.013,65	-96.342,72
<b>2009</b>		<b>280.426,92</b>	<b>307.931,92</b>	<b>-27.505,00</b>
<b>Abgang</b>	2005 - 2009	<b>-377.855,78</b>	Durchschnitt:	<b>-75.571,16</b>
	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>300.300,00</i>	<i>359.800,00</i>	<i>-59.500,00</i>

2005	<b>MÜLLABFUHR</b>	61.808,10	55.727,07	6.081,03
2006	813	61.253,08	60.563,90	689,18
2007		64.166,09	64.003,41	162,68
2008		68.537,86	68.274,05	263,81
<b>2009</b>		<b>70.755,97</b>	<b>70.684,12</b>	<b>71,85</b>
<b>Überschuss</b>	2005 - 2009	7.268,55	Durchschnitt:	1.453,71
	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>69.000,00</i>	<i>69.000,00</i>	<i>0,00</i>

2005	<b>FREIBAD</b>	14.413,13	65.948,48	-51.535,35
2006	(bereinigt nach Steuern)	16.098,29	72.092,10	-55.993,81
2007		17.662,16	72.457,12	-54.794,96
2008		0,00	40.930,73	-40.930,73
<b>2009</b>		<b>0,00</b>	<b>39.671,32</b>	<b>-39.671,32</b>
<b>Abgang</b>	2005 - 2009	<b>-242.926,17</b>	Durchschnitt:	<b>-48.585,23</b>
	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>0,00</i>	<i>39.700,00</i>	<i>-39.700,00</i>

Betriebe lt. Rechnungsergebnisse:		2005 - 2009	Gesamt
1980		37.169,20	51.320,22
2005	<b>(KG, MÜLL,</b>	315.471,54	517.653,03
2006	<b>ABA mit RHV,</b>	359.268,93	553.854,47
2007	<b>WVA, Bad)</b>	390.604,23	600.196,81
2008		417.120,44	644.410,70
<b>2009</b>		<b>542.902,48</b>	<b>702.174,88</b>
<b>Abgang</b>	<b>2005 - 2009</b>	<b>-992.922,27</b>	<b>Durchschnitt:</b>
	<i>Voranschlag 2010</i>	<i>648.900,00</i>	<i>837.000,00</i>

%-	Erhöhung 2005 - 2009	72,09%	35,65%	-21,22%
----	----------------------	--------	--------	---------

## ZUSCHUSS der GEMEINDE pro EINHEIT

JAHR	BETRIEB	Abgang		Zuschuss
	<b>KINDERGARTEN</b>		<b>Kinder</b>	<b>Kind/Monat</b>
2005	53,00 inkl. (Hort 47,25)	-75.544,14	44 / 10 Mon	-171,69
2006	64,58 inkl. (Hort 84,34)	-65.892,69	40 / 10 Mon	-164,73
2007	<b>36 - 157 €(Hort) brutto</b>	-74.410,26	41 / 10 Mon	-181,49
2008	<b>36 - 157 €(Hort) brutto</b>	-68.144,93	39 / 10 Mon	-174,73
<b>RA 2009</b>	<b>36 - 157 €(Hort) brutto</b>	<b>-87.277,15</b>	<b>51 / 11 Mon</b>	<b>-155,57</b>
<b>VA 2010</b>	<b>Gratiskindergarten</b>	<b>-81.000,00</b>	<b>49 / 11 Mon</b>	<b>-150,28</b>

	W V A		m <sup>3</sup>	Überschuss je m <sup>3</sup>
2005	0,87/m <sup>3</sup> exkl.	5.105,60	33.000	0,15
2006	0,90/m <sup>3</sup> exkl.	9.303,12	32.870	0,28
2007	0,92/m <sup>3</sup> exkl.	4.478,05	32.900	0,14
2008	0,94/m <sup>3</sup> exkl.	-22.135,69	34.342	-0,67
<b>VA 2009</b>	<b>0,94/m<sup>3</sup> exkl.</b>	<b>-4.890,78</b>	<b>42.104</b>	<b>-0,12</b>
<b>VA 2010</b>	<b>0,94/m<sup>3</sup> exkl.</b>	<b>-7.900,00</b>	<b>42.000</b>	<b>-0,19</b>

	KANALISATION		m <sup>3</sup>	Zuschuss je m <sup>3</sup>
2005	2,80/m <sup>3</sup> exkl.	-86.288,63	42.143	-2,05
2006	3,00/m <sup>3</sup> exkl.	-82.691,34	46.107	-1,96
2007	3,15/m <sup>3</sup> exkl.	-85.028,09	46.943	-1,84
2008	3,305/m <sup>3</sup> exkl.	-96.342,72	54.838	-2,05
<b>RA 2009</b>	<b>3,30/m<sup>3</sup> exkl.</b>	<b>-27.505,00</b>	<b>59.394</b>	<b>-0,50</b>
<b>VA 2010</b>	<b>3,36/m<sup>3</sup> exkl.</b>	<b>-59.500,00</b>	<b>62.500</b>	<b>-1,00</b>

	MÜLLABFUHR	Überschuss	Abfahren/Jahr	Überschuss/Abfuhr
2005	10,58 /Tonne/A exkl.	6.081,03	4.930	1,23
2006	10,58 /T/Abfuhr exkl.	689,18	4.968	0,14
2007	10,58 u. 11,25 /T/A exkl.	162,68	5.616	0,03
2008	11,925 /T/A exkl.	263,81	5.759	0,05
<b>RA 2009</b>	<b>11,925 /T/A exkl.</b>	<b>71,85</b>	<b>5.889</b>	<b>0,01</b>
<b>VA 2010</b>	<b>12,223 /T/A exkl.</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000</b>	<b>0,00</b>

	FREIBAD		Eintritte	Zuschuss/Eintritt
2005	57,41 Saisonkarte Fam.	-51.535,35	8.500	-6,06
2006	inkl. USt.	-55.993,81	8.000	-7,00
2007		-54.794,96	7.000	-7,83
2008		-40.930,73	7.500	-5,46
<b>RA 2009</b>		<b>-39.671,32</b>	<b>7.300</b>	<b>-5,43</b>
<b>VA 2010</b>		<b>-39.700,00</b>	<b>7.200</b>	<b>-5,51</b>

Abgänge			2005 - 2010	Zuschuss W/K/M
2005		-75.102,00	80.073,00	-0,66
2006	<b>WVA - ABA - Müll</b>	-72.699,04	83.945,00	-1,54
2007	(Durchschnitt)	-80.387,36	85.459,00	-1,68
2008		-118.214,60	94.939,00	-2,68
<b>2009</b>		<b>-32.323,93</b>	<b>107.387,00</b>	<b>-0,61</b>
	<b>Voranschlag 2010</b>	<b>-67.400,00</b>	<b>110.500,00</b>	<b>-1,19</b>

## Reisepässe rechtzeitig erneuern!



**Im Jahr 2010 verlieren mehr als 1,2 Millionen österreichische Reisepässe ihre Gültigkeit. Der Kundenansturm auf die Passbehörden wird daher doppelt so hoch wie in einem anderen Jahr sein. Zwischen März und August 2010 muss daher mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.**

Da auch in unserem Bezirk sehr viele Reisepässe zu erneuern sein werden, raten wir Ihnen rechtzeitig einen Antrag für einen neuen Reisepass zu stellen.

„Seit die Pässe mit einem elektronischen Chip versehen sind, müssen sie direkt in der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien hergestellt werden. Es ist daher nicht mehr möglich, dringende Reisepässe vorzuziehen. Notpässe, die nur drei Monate gelten, werden bei deiner Einreise nicht von allen Staaten akzeptiert“.

Der Grund für den erwarteten Ansturm liegt darin, dass bis zum März 2000 aufgrund einer Gebührenerhöhung sehr viele neue Reisepässe beantragt wurden. Diese verlieren jetzt nach zehn Jahren ihre Gültigkeit. Außerdem benötigt nunmehr jedes Kind einen eigenen Reisepass. Bestehende Miteintragungen sind nur mehr bis 2012 gültig. Bei Beantragung des Reisepasses sind seit Einführung des Sicherheitsreisepasses auch Fingerabdrücke abzugeben. Auch dadurch erhöhen sich die Wartezeiten bei der Antragsstellung.

Vergessen Sie nicht: Bei jeder Reise muss ein Reisedokument mitgeführt werden. Dies gilt auch bei Reisen innerhalb der EU.

Die Beantragung eines neuen Reisepasses ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich.

**Auch am Gemeindeamt ARBING können Reisepassanträge gestellt werden.**

Wichtig ist, dass ein den internationalen Kriterien entsprechendes Passfoto zur Antragstellung mitgebracht wird. Weiters ist zur Antragstellung der bisherige Reisepass mitzubringen. Die Ausstellungskosten betragen € 69,90.

Bei einer erstmaligen Beantragung sind Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis in Original bei der Antragsstelle vorzulegen.

### Übrigens:

Der neue Reisepass wird an eine von Ihnen bekannt gegebene Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt.

Eine Abholung bei der Passbehörde ist daher nicht mehr notwendig.

## Jugendermäßigung im Oö. Verkehrsverbund



Ab 01.01.2010 erhalten Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr Einzelfahrkarten und Tageskarten zum halben Vollpreis.

Die Inanspruchnahme der Jugendermäßigung ist nur in Verbindung mit einem gültigen Berechtigungsnachweis zulässig. Als Identitäts- und Alters-

nachweise gelten die 4You Card des Landes Oö., die ÖBB – VORTEILScard < 26, ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis oder ein amtlicher Lichtbildausweis.

Nähre Informationen zur Umsetzung der Jugendermäßigung erhalten Sie beim Mobitipp – Perg oder unter [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at)



# Familienförderungen in Oö



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEANTRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des neuen Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>• erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule</li> </ul>
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule</li> <li>• Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>• Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr</li> <li>• die Dauer der Schulveranstaltungen muss in Summe 8 Tage betragen</li> </ul>
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratikindergarten nicht in Anspruch genommen</li> <li>• ist auf EU-Bürger beschränkt</li> </ul>
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jetzt, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen</li> <li>• von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen</li> <li>• Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden</li> </ul>
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schulen!)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermittel, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulkurses gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt</li> <li>• Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztätig)</li> </ul>
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	werden automatisch bei Neuantrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerscheidung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag</li> <li>• bei Unfallinvalidität 18.500 Euro, bei Unfalltod 7.500 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der/die betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig</li> <li>• bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro</li> </ul>
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ BIS ZUM SCHULEINTRITT	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfall- bzw. Bergkosten (inkl. Hubschrauber-bergung weltweit): 3.000 Euro</li> <li>• bei Unfallinvalidität 37.000 Euro, bei Unfalltod 6.000 Euro</li> <li>• Folgen von Kinderfährdung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose</li> <li>• Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich</li> <li>• das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> </ul>

<p><b>FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b></p>	<p>Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209 • web*</p>	<p>der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingetragen werden</p>	<p>die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf- Familieninkommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich</li> <li>der Urlaubsort muss in Österreich liegen</li> </ul>
<p><b>MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b></p>	<p>Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*</p>	<p>der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden</p>	<p>gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten à 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebens- jahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>das Kind muss ab dem 1.1.2002 geboren sein</li> <li>die leistungsgerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorge- sehenen Untersuchungen und Impfungen</li> <li>der Hauptwohnsitz des Antragstellers und des Kindes muss zum Zeitpunkt des Ansetzens seit einem Jahr in Oberösterreich sein</li> </ul>
<p><b>FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES</b></p>	<p>Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>nach der Geburt</p>	<p>gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre ..... 105,40 Euro 3 – 10 Jahre ..... 112,70 Euro 11 – 19 Jahre ..... 130,90 Euro 20 – 26 Jahre ..... 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeträge für das 2. Kind ..... 12,80 Euro für das 3. Kind ..... 35,00 Euro ab dem 4. Kind ..... 50,00 Euro Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro</p>	<p>österreichische Staatsbürger; Wohnsitz des/der Antragstellers/in im Inland; ausländische Staatsbürger; Wohnsitz in Österreich und seit mind. 3 Monaten aufrechtes Dienstverhältnis mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung; Zuverdienstgrenze des Kindes ab Vollendung des 18. Lebensjahres pro Kalenderjahr 9.000 Euro</p>
<p><b>KINDERABSETZBETRAG</b></p>	<p>Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>kein gesondelter Antrag erforderlich</p>	<p>58,40 Euro pro Kind monatlich</p>	<p>Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes</p>
<p><b>ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG</b></p>	<p>im Rahmen der ArbeitnehmerInnen- veranlagung, der Einkommenssteuer- erklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt</p>	<p>nach Ablauf des Kalenderjahres</p>	<p>494 Euro jährlich bei einem Kind, 669 Euro bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 Euro</p>	<p>Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben</p>
<p><b>ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG</b></p>	<p>im Rahmen der ArbeitnehmerInnen- veranlagung</p>	<p>nach Ablauf des Kalenderjahres</p>	<p>gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag</p>	<p>allein verdienende verheiratete oder in Partnerschaft lebende Steuer- pflichtige, die weniger als 6 Monate getrennt wohnen und a) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 6.000 Euro und für zumindest 1 Kind für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezog bzw. b) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 2.200 Euro bezog, wenn für ein Kind mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde</p>
<p><b>KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES</b></p>	<p>jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versicherung ist oder zuletzt (mit)versicherung war.</p>	<p>gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes</p>	<p>Varianze 30+6: Ein Elternteil bis zum max. 30. Lebens- monat des Kindes, der zweite Elternteil noch max. 6 weitere Monate: rund 436 Euro im Monat Varianze 20+4: rund 624 Euro im Monat Varianze 15+3: rund 800 Euro im Monat Varianze 12+2: 80 % vom bisherigen Bezug (mind. 1.000 Euro/monat; 2.000 Euro im Monat)</p>	<p>Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Zuverdienst bis 16.200 Euro brutto jährlich, Achtung Kündigungsschutz maximal bis zum 2. Geburtsstag</p>
<p><b>SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES</b></p>	<p>Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge legen in den Schulen auf</p>	<p>bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schul- jahr beginnt</p>	<p>Schubbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Klasse darf nicht wiederholt werden</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder ENWR-Bürger</li> </ul>

Stand: November 2009



Familienreferat des Landes OÖ • Bahnhofplatz 1, 4021 Linz • Tel.: 0732-7720-11831  
• web\*: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)



# AK-ERFOLG FÜR STROMKUNDEN: JETZT GIBT'S GRATISSTROM

In harten Verhandlungen mit der Arbeiterkammer wurde erreicht, dass für Kunden von Energie AG und Linz AG die seit Jahresbeginn geltenden Strompreiserhöhungen abgefedert werden: Alle bekommen **drei Freistromtage**, sozial Bedürftige ein Freistrommonat. Jetzt heißt es rasch handeln, die Antragsfrist endet mit 31. März!

## **Freistromtage**

Alle Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG erhalten drei (zusätzliche) Freistromtage. Der Betrag (Jahresverbrauch: 365 x 3) wird bei der Jahresabrechnung abgezogen. Diese Freistromtage bekommen Sie ohne Vertragsbindung, Sie ersparen sich bis zu 15 Euro.

## **So kommen Sie zu den Freistromtagen**

Die Freistromtage erhalten Sie, wenn Sie zwischen 1. Februar und 31. März 2010

- entweder Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) telefonisch, brieflich, per Fax (kostenlos faxen in der AK) oder E-Mail kontaktieren – Kundennummer nicht vergessen!
- oder das Formular auf [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com) nutzen, das Ihren Antrag an Ihren Energieversorger weiterleitet.

## **Freistrommonat**

Haushaltskunden/-innen von Energie AG und Linz AG, die Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage zur Pension beziehen, bekommen einmalig ein Freistrommonat. Damit bekommen Sie die gesamte Strompreiserhöhung – oder sogar etwas mehr – wieder zurück.

## **Nachweise der sozialen Bedürftigkeit**

Als Nachweis gilt

- ✓ Für die Wohnbeihilfe der Bescheid bzw. das Info-Schreiben zum Freistrommonat, das das Land OÖ an die Wohnbeihilfebezieher/-innen ausschickt.
- ✓ Für den Heizkostenzuschuss der Kontoauszug mit der Überweisung
- ✓ Für die Sozialhilfe eine Bestätigung des Sozialhilfverbandes
- ✓ Für die Ausgleichszulage die Verständigung über die Pensionshöhe, die zu Jahreswechsel zugeschickt wird.

## **So kommen sie zum Freistrommonat**

Das Freistrommonat erhalten Sie, wenn Sie zwischen 1. Februar und 31. März die Kopie des Nachweises über die soziale Bedürftigkeit an Ihren Energieversorger (Energie AG oder Linz AG) schicken: per Post, per Fax oder eingescannt per Mail. Achtung: Unbedingt Ihre Stomkundennummer und – wenn auf der Kopie nicht ersichtlich – auch Name und Adresse darauf vermerken.

Hier die Konakt-Daten:

Seviceteam, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz, Tel: 0800/818000, Fax 0800/818001

E-Mail: [service@enerigeat.at](mailto:service@enerigeat.at)

Linz AG

Poststelle/Scan, Postfach 1300, 4021 Linz, Tel: 0732/3400-5000, Fax 0732/3400-5009

E-Mail: [strom@linzag.at](mailto:strom@linzag.at)



# Gesunde Gemeinde

## Sucht: Wie Eltern ihre Kinder schützen können



**Kontakte und Experimente von Jugendlichen mit legalen und illegalen Drogen lassen sich in der Regel nicht verhindern. Eltern tragen aber wesentlich dazu bei, dass ihre Kinder Schutzfaktoren gegen Sucht entwickeln. Wenn Jugendliche bereits konsumieren, ist es**

**wichtig, angemessen zu reagieren. Hier einige Anregungen.**

Suchtvorbeugung in der Familie hat nur zu einem kleinen Teil mit Drogen zu tun. Vielmehr geht es darum, die Heranwachsenden in der Entwicklung einer starken Persönlichkeit zu unterstützen.

- Unterstützen Sie ihre Kinder, Schutzfaktoren gegen Sucht zu entwickeln! Das sind zum Beispiel: ein gesundes Selbstwertgefühl; Selbstbehauptung (nein sagen können); ein angemessener Umgang mit Stress, Frust und Langeweile; die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken; Problemlösungs-Kompetenz; Konfliktfähigkeit...etc. Solche Schutzfaktoren gedeihen am besten in einer Familienatmosphäre, die von Wärme, Sicherheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.
- Geben Sie Ihrem Kind Orientierung und stehen Sie zu dem, was Ihnen wichtig ist. Von Kindern und Jugendlichen zu fordern, dass sie Abmachungen einhalten (z.B. bei Ausgehzeiten), kann ganz schön mühsam sein. Sich unbeliebt zu machen gehört jedoch ein Stück weit zum Eltern-Sein dazu.
- Kreativität, Fantasie und Genuss machen Freude und brauchen Zeit. Ein Zuviel an Konsumgütern und Freizeitangeboten kann Kinder überfordern.
- Zu stundenlangem Fernsehen oder Computerspielen gibt es Alternativen. Auch wenn Kindern erst mal langweilig ist – sie halten das aus!
- In einer lebenswerten Umwelt kann sich Sucht nicht so leicht entwickeln. Nutzen Sie die Möglichkeit, in Kindergarten, Schule oder Gemeinde mitzugestalten.
- Egal ob es um Alkohol, Zigaretten, Medikamente oder den Umgang mit Essen und Konsumgütern geht: Ihr Vorbild zählt mehr als tausend Worte.

**Wenn Jugendliche übermäßig Alkohol trinken, mit illegalen Drogen experimentieren oder sich zur vermeintlichen Traumfigur hungern wollen, ist es verständlich, dass sich Eltern Sorgen machen.**

- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson (Partner/in, Freund/in) darüber, was Ihnen Sorgen macht.
- Ignorieren oder verharmlosen Sie nicht, was passiert ist. Vermeiden Sie jedoch panische Überreaktionen, Drohungen und Vorwürfe. Gerade jetzt braucht es eine vertrauensvolle Atmosphäre für ein gutes Gespräch mit Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn.
- Vertreten Sie klar Ihren Standpunkt, aber hören Sie Ihrem Kind auch zu. Versuchen Sie, seine Lebenswelt zu verstehen und fragen Sie nach seinen Motiven, ohne sofort zu werten.
- Experimente mit Drogen bedeuten nicht automatisch Sucht, diese entsteht erst in einem länger dauernden Prozess. Viele Jugendliche probieren aus Neugierde oder Abenteuerlust etwas aus und verlieren nach einiger Zeit wieder das Interesse daran. Problematisch wird es, wenn legale oder illegale Substanzen konsumiert werden, um mit Frust, Stress oder Langeweile fertig zu werden.
- Für Drogenkonsum gibt es nicht immer eindeutige Anzeichen, wohl aber für seelische Not – und diese Not ist bei problematischem Alkohol- und Drogenkonsum oft gegeben. Mögliche Kennzeichen sind: Aggression, sozialer Rückzug, Leistungsabfall, Hyperaktivität, Verlust von Interessen...etc. Nehmen Sie Änderungen im Verhalten Ihres Kindes ernst.
- Sachliche Informationen sind wichtig, sowohl für Jugendliche, als auch für Erwachsene. Wer über legale und illegale Drogen, die Gesetzeslage bzw. über Verhaltenssüchte (z.B. Essstörungen) gut Bescheid weiß, kann Risiken realistisch einschätzen. Einseitige Abschreckung und die übertriebene Darstellung von Gefahren sind kontraproduktiv. Damit macht man sich bei Jugendlichen unglaubwürdig!

### Information und Hilfe

**Drogenberatungsstellen** bieten anonym und kostenlos Unterstützung. Ein Liste mit Adressen sowie zahlreiche Informationen über legale und illegale Drogen sowie Verhaltenssüchte (z.B. Essstörungen) finden Sie im Internet unter [www.praevention.at](http://www.praevention.at). Speziell für Jugendliche: [www.1-2-free.at](http://www.1-2-free.at).



# Gesunde Gemeinde



Union Arbing

## Wirbelsäulengymnastik



Jeder, der etwas zur Vorbeugung für seinen Rücken tun möchte oder der Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule hat, ist dazu herzlich eingeladen.

**Beginn: Dienstag, 23. Februar - 23. März 2010**

**u. Donnerstag, 15. April - 29. April 2010**

**18.15 Uhr - 8 Abende**

**in der Mehrzweckhalle Arbing**

Preis: € 40,--

Übungsleiterin: Hermine Leitner

Sektionsleiterin Damenturnen

Ausgebildete Übungsleiterin für Haltungs- und Wirbelsäulengymnastik

*„Es ist nicht genug zu wissen -  
man muss es auch anwenden,  
es ist nicht genug zu wollen -  
man muss es auch tun“  
(Goethe)*

Anmeldung:	bis Montag, 22. Februar 2010 bei Hermine Leitner, Tel: 7745 oder 0664/1652 669 Gemeindeamt, Fr. Langwieser Tel: 375-0
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einladung zur Seminarreihe

## Kindermassage zur Entwicklungsförderung



**Montag, 08. März und 15. März 2010**

**um 19:30 Uhr**

Trainerin: Eveline Hartl

(Lehrerin für Teschler Lernförderung, Leiterin des Kindergartens und Hort der Gemeinde Arbing, Montessoripädagogin, Ausbildung in körpertherapeutischer Arbeit)

[www.lernlust.at](http://www.lernlust.at)

Mit den entwicklungsfördernden Massagen für ein gesundes Wachstum unterstützen sie ihr Kind in diesem Prozess in emotionaler, geistiger und körperlicher Hinsicht.

### Themen der Massagen:

- Abbau von Blockierungen
- Aufbau und Aktivierung
- Harmonisierung
- Konzentration und Orientierung

Wo: In der Vermarktungshalle, Seminarraum – 1. Stock  
Mitzubringen: weiche Unterlage, Trinkflasche mit Wasser, bequeme Kleidung  
Kosten: € 25,-- (für beide Kursabende mit je 2 Stunden)  
Anmeldungen: bis spätestens 05. März 2010 bei Eveline Hartl, Kindergarten Arbing, Tel: 07269/375-23





# Gesunde Gemeinde

## Schispaß für die Arbinger Kindergartenkinder



Auch heuer nahmen wieder 24 Kinder an der von der Elterninitiative organisierten Schikurswoche teil. Es ging wie schon seit 15 Jahren auf die Forsteralm. Dort passt die Betreuung durch Schilehrer und Beihelfer ausgezeichnet und die Kinder hatten Spaß.

Am Abschlusstag gab es das traditionelle Schirennen und da stellte sich der wahre Erfolg heraus. „Tortenstücke und Bogen“ wurden beherrscht und einige fuhren auch schon mit dem Schlepplift den großen Berg hinauf. Viel Applaus durch die Rennzuschauer ließen unsere Kinder richtig „wachsen“. Auch das Wetter spielte gut mit und so freuten sich alle über eine gelungene Schiwoche.

## Kindergarteneinschreibung



### „Achtung, Achtung an alle Arbinger Kinder“ !! Kindergartenanmeldung

wenn Du ab Herbst 2010 gerne in den Kindergarten kommen möchtest, lasse dich am Montag, 1. März 2010 zwischen 15:00 und 17:00 Uhr im Kindergarten vormerken.

Vormerkberechtigt sind alle Kinder, die ab 1. Sept. 2010 2 Jahre alt sind.  
Auch für die Schülerbetreuung ist eine Anmeldung nötig.

Bitte komm mit deinen Eltern auf Besuch und schau dich um.  
Bringe deine Geburtsurkunde mit.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt durch die Absprache mit der Gemeinde und auf Grund der möglichen Rahmenbedingungen.

## Volksmusik in der Volksschule



Jahr zur Musik – Schuljahr 2009/10

Aus diesem Grund fand am 26. Jänner in der Volksschule ein Volksmusiktag statt.

G´stanzl – wie geht das?  
Was ist hohlpaschen?

Brigitte und Reinhard brachten viel Rhythmus und Schwung mit.

Die Kinder dichteten, sangen, klatschten und paschten.

Im Turnsaal übten sie den „Boarischen“ und den „Rheinländer“.

Es fehlt nur noch das Trachtengewand!



## AKTION „HUI STATT PFUI“

Im Frühjahr 2010 werden unter dem Motto **“Hui statt Pfui”** Wiesen, Wege, Wälder, Dorfplätze, usw. vom Abfall befreit. Ziel dieser Aktion ist es unsere schöne Landschaft von liegen gebliebenen Abfällen zu säubern. Die Bezirksabfallverbände laden daher die Gemeinden und Vereine ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Die Termine zu den einzelnen Flurreinigungs- Aktionen können dabei individuell selbsttätig festgelegt werden.

### Der Verband übernimmt folgende Aufgaben:

- Bereitstellung von Plakaten, Transparenten, Sammelsäcken und Handschuhen
- Finanzierung des Transportes und der Behandlung der Abfälle
- Abschluss entsprechender Versicherungen (Haftpflicht, Unfall)

Weitere **Informationen** über die Ablaufplanung solcher Aktionen, die zur Verfügung stehenden Infomaterialien und allerlei nützliche Tipps erhalten Sie direkt von Ihrem regionalen BAV/Gemeindeamt!

Nutzen Sie auch die Möglichkeit auf den **Internet-Seiten der Umwelt Profis** reinzuschauen. Dort finden sich allerlei Informationen zu Abfallvermeidung, getrennter Abfallsammlung oder richtiger Entsorgung. [www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)

**Für alle teilnehmenden Gemeinden/Vereine die ihre Aktion [online anmelden](http://www.huistattpfui.at), besteht die Möglichkeit sich auf [www.huistattpfui](http://www.huistattpfui.at) mit einem kurzen Bericht + Foto zur Aktion zu präsentieren.**

Nutzen Sie diese Gelegenheit!

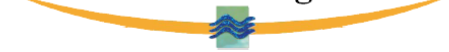


2010 werden wieder alle Gruppen, die sich an der Flurreinigungsaktion beteiligen, an einem Gewinnspiel teilnehmen.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Gemeindeamt (Frau Kern) auf.

## Stellenangebote

SHV Perg



Wir suchen für die Bezirksalten- und Pflegeheime Grein, Mauthausen und Perg

### KOCHLEHRLINGE

Bewerbungsbögen und nähere Informationen erhalten Sie beim Sozialhilfeverband Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11, 07262/551 DW 327 Fr. Scherscher bzw. DW 322 Hr. Karlinger oder unter [www.shv.perg.at](http://www.shv.perg.at) – Bewerbungsfrist: 26. Februar 2010



Hammerwerk kapo Gesellschaft mbH. & Co. KG  
A-4352 Klam, Untergaisberg 15  
Tel: +437266 / 62 80, Fax: +437266 / 61 56  
[office@hammerwerk-kapo.at](mailto:office@hammerwerk-kapo.at)

Wir suchen für unser Unternehmen einen tüchtigen und zuverlässigen

### Chauffeur – Geringfügige Beschäftigung

Sofortiger Eintritt möglich

Auskunft unter: Hammerwerk kapo, Tel: 07266/6280

## Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung

### Teilen macht stark

Seit 1958 unterstützt die Katholische Frauenbewegung Österreichs Menschen in ärmeren Ländern. Setzen auch Sie ein Zeichen der Solidarität. Beteiligen Sie sich bitte an dieser Aktion am *Sonntag, 28. Feber 2010* im Gottesdienst oder überweisen Sie direkt auf **PSK 1.250.000**.

Durch Ihre Spende unterstützen Sie z.B:

**Bildungsprogramme für Frauen** über Gesundheitsvorsorge und Hygienemaßnahmen, Ernährung, Wasserqualität und Landwirtschaft in Indien

**Ausbildung von Sozial- und Entwicklungsarbeiterinnen** für arme Bevölkerungsgruppen auf den Philippinen

**Unterstützung von Frauen bei ihrem gewaltfreien Kampf gegen den Bürgerkrieg** und für die Durchsetzung der Menschenrechte in Kolumbien

**Aufbau von Frauengruppen** in Nordostindien, in denen Bildung, Existenzsicherung und Eigenständigkeit ermöglicht wird.

Danke für Ihre Bereitschaft zum Teilen.

# Trachtenkultur im Bezirk PERG



**Präsentation  
der Trachtenmappe  
Trachtenschau mit Musik**  
So. 21. Feb. 2010  
14:00 Uhr  
Marktstadl Baumgartenberg

**Raiffeisenbank**   
Die Bank für Ihre Zukunft

Eintritt: Freiwillige Spenden